

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle Forst / Direkte Förderung

Albrecht-Thaer-Straße 34

48147 Münster

Änderungsantrag

auf Gewährung einer Erhöhung der Zuwendung des Landes NRW gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Dienstleistungen“ vom 28.10.2025, AZ. 63.07.01.03-001002, MB. NRW 2025 Nr. 139

1. Antragstellerin/Antragsteller

1.1 Name, Bezeichnung	Name (Bezeichnung des Zusammenschlusses):
1.2 Anschrift	Straße: PLZ, Ort:
1.3 Aktenzeichen	

2. Maßnahme

2.1 Bezeichnung und Beschreibung der Maßnahme und Begründung
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Für das laufende Kalenderjahr beantrage ich zusätzliche Förderung zur Ausführung von Betreuungsdienstleistungen in den Mitgliedsbetrieben des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses für die Wirtschaftsplanung, die biologische Produktion, die technische Produktion und die Förderung der Biodiversität im Wald. Hierzu zählen auch gelegentliche oder anlassbezogene, fachliche und allgemeine Auskünfte, Anregungen und Informationen für meine Mitglieder. Die Beratung umfasst auch Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie), der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie), der Richtlinie 2008/50/EG (Luftqualitätsrichtlinie), der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie), der Verordnung (EU) 2016/2031 (Pflanzengesundheitsverordnung), Artikel 55 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (sachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln) und der Richtlinie 2009/128/EG (Pflanzenschutzrahmenrichtlinie).
<u>forstfachliche Begründung für Stundenanhebung:</u>
2.2 Mehrbedarf an Dienstleistungsstunden
voraussichtlicher Mehrbedarf Dienstleistungsstunden im laufenden Jahr: _____

3. Finanzierungsplan und zeitliche Verteilung

3.1 Zusätzlich anfallende Kosten für Betreuungsdienstleistung - auf Grundlage der Gesamtkosten Betreuungsdienstleistung einschl. MwSt. für pauschalierende Betriebe	EUR
3.2 Beantragte zusätzliche Förderung - auf Grundlage der Gesamtkosten Betreuungsdienstleistung einschl. MwSt. für pauschalierende Betriebe (gem. Nr. 3.1)	Jahr der Fälligkeit:
	EUR
	Angabe brutto (inkl. MwSt.)
3.3 Darlehen	EUR
3.4 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	EUR
3.5 Eigenanteil	EUR
3.6 zusätzlich zu diesem Antrag beantragte/bewilligte öffentliche Förderung¹⁾	Förderprogramm/Richtlinie: EUR

4. Erforderliche Anlagen (dem Antrag beizufügen)

- aktuelle, von einer vertretungsberechtigten Person unterzeichnete „De minimis“-Erklärung des fortwirtschaftlichen Zusammenschlusses (Falls zusätzliche Stunden für die besitzübergreifenden Aufgaben beantragt werden)
- Leistungsbestimmungen der **zusätzlich** anfallenden Dienstleistungsstunden, aufgegliedert nach Leistungsziffern
- Mitgliederliste unter einer fortlaufenden Nummer mit Flächenangabe (Gemarkung, Flur, Flurstück oder Abteilung und Unterabteilung sowie ha) für jedes einzelne Mitglied des Zusammenschlusses (in elektronisch auswertbarer Form per E-Mail nachzureichen)
- Eigenerklärung zu Interessenskonflikten und zur Zuverlässigkeit (vom Dienstleistenden auszufüllen)

Sofern im laufenden Kalenderjahr noch nicht vorgelegt:

- Nachweis eines anerkannten Wald-Zertifizierungssystems inkl. Flächenangabe (z.B. Rechnung)

5. Persönliche Verpflichtungen / Erklärungen

Ich verpflichte mich

- 5.1 die mit Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz III- 3 - 40-00-00.34 – vom 28. November 2023 geänderten Bestimmungen, insbesondere die nachstehenden Änderungen zu akzeptieren,
- 5.2 eine Erklärung der/s beauftragten Dienstleisters/in vorzulegen, dass diese/r unparteiisch ist und bei ihm/r kein Interessenskonflikt besteht. Ein Interessenskonflikt wird vermutet, wenn das für die konkrete Betreuungsdienstleistung eingesetzte Personal oder Unternehmen direkt oder indirekt ein finanzielles, wirtschaftliches oder sonstiges persönliches Interesse hat, von dem man annehmen könnte, dass es dessen Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen der Betreuungsdienstleistung beeinträchtigt.

Ich erkläre, dass

- 5.3 ich keine Zuwendung beantragen werde für Unternehmen (Mitgliedsbetrieb),
- a) die sich in Schwierigkeiten befinden im Sinn des Teils I Abschnitt 2.4 Randnummer 33 Nummer 63 der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (ABl. C 485 vom 21.12.2022, S. 1),
 - b) die einer Rückforderungsandrohung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind oder,
- 5.4 wenn ausschließlich für die Ausführung der Betreuungsdienstleistung forstfachliches Personal (kein Stammpersonal) versicherungspflichtig eingestellt und beschäftigt wird, das Besserstellungsverbot nach Nummer 1.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zu beachten ist. Zuwendungsfähig sind Nettolohnkosten, gesetzliche Lohnnebenkosten sowie freiwillige Zuschüsse des Arbeitgebers (zum Beispiel zur privaten Rentenabsicherung) sowie Sachausgaben in angemessener Höhe.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass

- 5.5 Die Beihilfe 200.000 EUR pro Mitgliedsbetrieb innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nicht überschreiten darf und Dienstleistungen, die diesen Betrag übersteigen nicht gefördert werden,
- 5.6 bei Überschreiten des Schwellenwertes von 100.000 EUR für den einzelnen Begünstigten (Zusammenschluss und Mitgliedsbetrieb) zur Erfüllung der Transparenzanforderungen Informationen über die gewährte Zuwendung auf der Beihilfentransparenzdatenbank (Transparency Award Module) der Europäischen Kommission deren Namen, Art der Beihilfe und Beihilfebetrags je Begünstigten, Tag der Gewährung, Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen), Region (auf NUTS-Ebene 2), in der der Begünstigte angesiedelt ist, sowie der Hauptwirtschaftszweig, in dem der Begünstigte tätig ist (auf Ebene der NACE-Gruppe) veröffentlicht werden.
- Die Veröffentlichung dieser Informationen erfolgt nach Erlass des Beschlusses zur Gewährung der Beihilfe. Die Informationen werden mindestens zehn Jahre lang aufbewahrt und sind ohne Einschränkungen öffentlich zugänglich.

Ort, Datum

Vor – Nachname, Unterschrift vertretungsberechtigte Person

Leistungsbestimmungen

basierend auf dem Leistungsverzeichnis

Quelle: Landesbetrieb Wald und Holz NRW, überarbeitet

Die grauen Felder sind vom Dienstleistungsunternehmen auszufüllen.

Leistungsbereich (LB)	Nr.	Leistungen	Planwerte* (FWZ)	Kalkulierte Stunden (Dienstleistungsunternehmen)
1 Gelegentliche oder anlassbezogene, fachliche und allgemeine Auskünfte, Anregungen und Informationen	1.1	Beratung - Waldbau		
	1.2	Beratung - Holzernte		
	1.3	Beratung - Forstliche Förderung		
	1.4	Beratung - Forstliche Gesetzgebung		
	1.5	Beratung - Naturschutzleistungen		
	1.6	Sonstige Beratungen		
Summe Stunden LB 1				

*Planwerte können je nach Leistung unterschiedliche Einheiten beinhalten (Hektarangaben, Stundenangaben oder Prozentangaben).

Leistungsbestimmungen

basierend auf dem Leistungsverzeichnis

Quelle: Landesbetrieb Wald und Holz NRW, überarbeitet

Die grauen Felder sind vom Dienstleistungsunternehmen auszufüllen.

Leistungsbereich (LB)	Nr.	Leistungen	Planwerte* (FWZ)	Kalkulierte Stunden (Dienstleistungsunternehmen)
2 Besitzübergreifende Aufgaben	2.1	Betriebliche Jahresplanung/Wirtschaftsplanung		
	2.2	Gemeinschaftliche Wirtschaftsmaßnahmen		
	2.3	Materialvermittlung		
	2.4	Forstschutzmonitoring		
	2.5	Walderschließung		
	2.6	Forstliche Förderung		
	2.7	Leistungsdokumentation		
	2.8	Dokumentation des Betriebsvollzuges		
	2.9	Forsteinrichtung		
	2.10	Zertifizierung		
Summe Stunden LB 2				

*Planwerte können je nach Leistung unterschiedliche Einheiten beinhalten (Hektarangaben, Stundenangaben oder Prozentangaben).

Leistungsbestimmungen

basierend auf dem Leistungsverzeichnis

Quelle: Landesbetrieb Wald und Holz NRW, überarbeitet

Die grauen Felder sind vom Dienstleistungsunternehmen auszufüllen.

Leistungsbereich (LB)	Nr.	Leistungen	Planwerte* (FWZ)	Kalkulierte Stunden (Dienstleistungsunternehmen)
3 Holzernte Einzelleistungen	3.1	Vorbereitung und Unterstützung - Holzernte		
	3.2	Klassifizierung des Holzes - Waldmaß		
	3.3	Werksmaß		
	3.4	Holzabfuhrkontrolle		
Summe Stunden LB 3				

*Planwerte können je nach Leistung unterschiedliche Einheiten beinhalten (Hektarangaben, Stundenangaben oder Prozentangaben).

Leistungsbestimmungen

basierend auf dem Leistungsverzeichnis

Quelle: Landesbetrieb Wald und Holz NRW, überarbeitet

Die grauen Felder sind vom Dienstleistungsunternehmen auszufüllen.

Leistungsbereich (LB)	Nr.	Leistungen	Planwerte* (FWZ)	Kalkulierte Stunden (Dienstleistungsunternehmen)
4 Sonstige Einzelleistungen	4.1	Forstliche Dienstleistungen - außerhalb des Holzeinschlags		
	4.2	Wirtschaftsplan		
	4.3	Forstliche Förderung		
Summe Stunden LB 4				
Summe aller Leistungsbereiche				

* Planwerte können je nach Leistung unterschiedliche Einheiten beinhalten, wie Hektarangaben, Stundenangaben oder Prozentangaben. Sie beziehen sich jeweils auf den Zeitraum eines Jahres. Für LB 1 wird die Anzahl an Beratungsfällen und LB 3 Festmeterangaben empfohlen. Außerdem wird empfohlen mit LB 3 und 4 zu beginnen, danach LB 1 und 2 darauf aufbauen.

De-minimis-Erklärung

mit Bezug zum Förderverfahren forstlicher Dienstleistungen in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen

Anlage zum Antrag des forstl. Zusammenschlusses: _____

Aktenzeichen: _____

Wirtschafts-/UmsatzsteuerID: _____

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen. Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt innerhalb von drei Jahren 300.000 EUR. Dabei gilt das Datum der Beihilfegewährung (z.B. des Zuwendungsbescheides).

Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als De-minimis-Beihilfe gewährt wurden, und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Empfänger sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält.

In den letzten drei Jahren wurden mir folgende De-minimis-Beihilfen gewährt (Einzutragen sind die jeweiligen Daten der erhaltene De-minimis-Bescheinigungen; Förderbeträge sind hierbei vollständig auf das Jahr der Bewilligung anzurechnen.):

Datum der Beihilfegewährung	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Förderbetrag in EUR	Subventionswert in EUR

Folgende, weitere 'De-Minimis'-Beihilfen sind zurzeit beantragt:

Antragsdatum	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Förderbetrag in EUR	Subventionswert in EUR

**Zusätzliche Erklärung für die Begünstigten, deren forstwirtschaftlicher Zusammenschluss nach dem 01.01.2024 einen Zuwendungs- oder Änderungsbescheid auf Grundlage der Richtlinien vom 28.11.2023¹⁾ erhalten haben:
Ich/wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass**

bei Überschreiten des Schwellenwertes von 100.000 Euro für den einzelnen Begünstigten (auch Mitgliedsbetrieb) zur Erfüllung der Transparenzanforderungen Informationen über die gewährte Zuwendung auf der Beihilfentransparenzdatenbank (Transparency Award Module) der Europäischen Kommission deren Namen, Art der Beihilfe und Beihilfebetrag je Begünstigten, Tag der Gewährung, Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen), Region (auf NUTS-Ebene 2), in der der Begünstigte angesiedelt ist, sowie der Hauptwirtschaftszweig, in dem der Begünstigte tätig ist (auf Ebene der NACE-Gruppe), veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung dieser Informationen erfolgt nach Erlass des Beschlusses zur Gewährung der Beihilfe (De-minimis-Be-scheinigung). Die Informationen werden mindestens zehn Jahre lang aufbewahrt und sind ohne Einschränkungen öffentlich zugänglich.

Mir/Uns ist bekannt, dass meine/unsere Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind.

Ort, Datum

Unterschrift

¹⁾ Auskunft, ob die zusätzliche Erklärung für Sie relevant ist, erteilt Ihnen Ihr forstwirtschaftlicher Zusammenschluss.

Beihilfeerklärung zur Förderung der forstlichen Dienstleistung

Anlage zum Antrag des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses:

Anschrift:

Rechtsgrundlage: Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz III- 3 - 40-00-00.34 - vom 30. Januar 2019

Bewilligungsbehörde: Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

- I. Beihilfen im Sinne von Artikel 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. C 326 vom 26.10.2012, S. 47) werden in Abhängigkeit des Fördergegenstandes auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2022/2472 der Kommission vom 14. Dezember 2022 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 327 vom 21.12.2022, S. 1) gewährt.
Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt für den einzelnen durch die Förderung Begünstigten Mitgliedsbetrieb für einen Dreijahreszeitraum innerhalb des Durchführungszeitraums 200.000 EUR.
- II. Bei Überschreiten des Schwellenwertes von 100 000 Euro innerhalb des gesamten Durchführungszeitraumes für den einzelnen durch die Förderung Begünstigten (Mitgliedsbetrieb) müssen zur Erfüllung der Transparenzanforderungen auf der Beihilfetransparenzdatenbank (Transparency Award Module) der Europäischen Kommission durch die bewilligende Stelle ferner die folgenden Informationen veröffentlicht werden: Namen, Art der Beihilfe und Beihilfebeträg je Begünstigten, Tag der Gewährung, Art des Unternehmens KMU/großes Unternehmen), Region (auf NUTS-Ebene 2), in der der Begünstigte angesiedelt ist, sowie Hauptwirtschaftszweig, in dem der Begünstigte tätig ist (auf Ebene der NACE-Gruppe).
- III. Um die zuvor genannten Informationen veröffentlichen zu können, müssen diese zuvor seitens des Zusammenschlusses erklärt werden. Basis hierfür ist Ihre Kalkulation in welchem Umfang Ihre Mitgliedsbetriebe von der beantragten Förderung begünstigt werden sollen. **Für alle Mitgliedsbetriebe, welche auf Basis dieser Kalkulation entweder den Schwellenwert von 100.000 Euro innerhalb des Durchführungszeitraumes oder den Schwellenwert von 200.000 Euro innerhalb von drei Jahren (rollierend) überschreiten, sind daher die Beihilfe, sowie weitere Informationen für die Transparenzdatenbank anzugeben.**

Kalkulation der **Beihilfe einzelner beihilferechtlich relevanter Betriebe** je Jahr:

Name Mitglied	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Gesamtbeihilfe

Beispiel für kalkulierter Förderbetrag einzelner großer Betriebe pro Jahr:

Stundenanzahl pro Jahr x Stundensatz x 1,19 bei pauschalierenden Betrieben x Fördersatz von 0,8

Auf Basis der Kalkulation, erkläre ich/wir, dass folgende Mitgliedsbetriebe auf der Transparenzdatenbank eingetragen werden müssen:

Name Waldbesitzer	Art der Beihilfe	Beihilfebeträg	Tag der Gewährung der Beihilfe	Art des Unternehmens	Region auf NUTS-Ebene 2	Hauptwirtschaftszweig

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Angaben subventionserheblich im Sinne des **§ 264 StGB** sind.

Ort, Datum

Unterschrift